
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0079

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

04.02.2010

23.02.2010

Entscheidung

Vorberatung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Ö

Tagesordnungspunkt:



Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 "Bahnhofsumfeld Odendorf" und zugleich Teilaufhebung der Bebauungspläne Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf und Odendorf Od 11 "Auf der Hüll"
- Beratung über den Rechtsplan; Beschluss zur Durchführung der einmonatigen Offenlage -

Beschlussvorschlag:

Der nimmt den Entwurf des Rechtsplanes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ einschließlich Begründung, textliche Festsetzungen und Umweltbericht zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der einmonatigen Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Darüber hinaus empfiehlt der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss vom 04.02.2010 beschließt der Rat den räumlichen Geltungsbereich zum Bebauungsplan Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ gemäß beigefügten Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich zu modifizieren.“

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 26.11.2009 nahm der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss die Entwurfsvarianten mit der eingepassten Darstellung der geplanten Unterführung zur Kenntnis und beschloss die Variante Nr. C zur Erarbeitung des Rechtsplan zum Bebauungsplan Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ zu Grunde zu legen.

Als Anlagen sind der Vorentwurf einschließlich Begründung, textliche Festsetzungen und Umweltbericht beigefügt. Das beauftragte Planungsbüro wird in der Sitzung nochmals die wesentlichen Grundzüge des Rechtsplanes erläutern und darstellen.

Darüber hinaus wurde bei der Erarbeitung des Rechtsplans die Veränderung der planerischen Ausweisung der nördlichen Grünfläche entlang des Kirschenpfades zwischen Verwaltung und Planungsbüro diskutiert. Als Anlage ist hierzu ein Deckblatt der Vorlage beigelegt, die eine Nutzung als überbaubare Grundstücksfläche zeigt. Der Ausschuss sollte entscheiden, ob diese Nutzungsmöglichkeit in den Rechtsplan übernommen werden sollte. Da die Gemeinde Eigentümerin der Fläche wird, bleibt es auch in der Entscheidung der Gemeinde die mögliche Baufläche zu gegebener Zeit an einen potentiellen Interessenten zu veräußern. Solange die Fläche nicht vermarktet ist, wird es bei der Nutzung als Grünfläche bleiben.

Nach Vorstellung des Vorentwurfs einschließlich Entscheidung zur öffentlichen Grünfläche sollte der Ausschuss gemäß Beschlussvorschlag den Bürgermeister beauftragen, die einmonatige Offenlage durchzuführen. Aufgrund der Konkretisierung der Planung durch die Planvariante Nr. C ist auch der im Aufstellungsbeschluss dargestellte räumliche Geltungsbereich gegenüber der heutigen Planung zu modifizieren. Dem Rat sollte hierzu die Modifizierung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Odendorf Od 17 „Bahnhofsumfeld Odendorf“ empfohlen werden.

Rechtzeitig vor der Fraktionssitzung werden den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden sowie den ordentlichen Ausschussmitgliedern der Entwurf des Rechtsplanes sowie die hierzu gehörenden textlichen Festsetzungen zur Verfügung gestellt.